

Antrag Nr. 12-F-33-0028

Koa

Betreff:

Inklusion in Wiesbaden

-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 28.02.2012-

Antragstext:

Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen wurde 2009 für Deutschland verbindlich. Diese Konvention fordert, den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Kindern zur Regel zu machen. Schulische Bildung soll „inklusiv“ gestaltet werden und wo immer es möglich ist, sollen Behinderte die Regelschulen besuchen. Schon seit einiger Zeit versucht die Landeshauptstadt Wiesbaden oben genannte Forderungen im Zuge eines Modellvorhabens umzusetzen und damit eine landesweite Vorreiterrolle einzunehmen.

Mehreren Zeitungsberichten der vergangenen Woche zufolge hat die Hessische Kultusministerin nun erfreulicherweise zugesagt, Landesmittel für inklusive Bildung in der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Verfügung zu stellen und Wiesbaden zu einer „Modellregion Inklusion“ zu machen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- ob dazu mittlerweile eine schriftliche Bestätigung aus dem Kultusministerium vorliegt.
- wie weit die Vorbereitungen für die „Modellregion Inklusion“ bereits gediehen sind und inwiefern die Planungen für das Wiesbadener Modellvorhaben „Erweiterung des Gemeinsamen Unterrichts mit dem Ziel der Umsetzung des freien Elternwahlrechts“ dabei genutzt werden können.

Wiesbaden, 29.02.2012